



seit 1558

Studierendenrat

Öffentliches Protokoll der Sitzung des Studierendenrates am 24.04.2018

Vorstand

Scania S. Steger
Marcus D.D. Đào
Felix Graf

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Kevin Bayer, Selina Dürrbeck, Felix Graf, Benjamin Künzel, Katharina Klaus, Lilly Krahnert, Margarita Kravchenko, Jonas Krüger, Christopher R. Lenk, Falk Matthies, Michel Pannier, Florian Rappen, Gero Reich, Johannes Säuberlich, Michael Siegmann, Scania Steger, Cosmas Tanzer, Sebastian Wenig, Jordi Ziour
entschuldigte MdStuRa:	Marcus D.D. Đào
ruhende Mandate:	–
unentschuldigte MdStuRa:	Leon Conrad, Jana Feustel, Nicole Griesbach, Shadi Hermann, Fritz Arthur Kramer, Felix Neubauer, Konstantin Petry, Josephine Petzold, Judith Prüger, Wilhelmina Randel, Katharina Regneri, Jasper Steingrüber, Dominik Sturm, Amir Tolba
beratende Mitglieder:	Luisa Becker, Jonathan Schäfer, Gerrit Huchtemann
Gäste:	Marcel Horstmann, Johanna Hellfeld, Carsten Hölbing, Matthias Kröger, Friedrich Gallon, Erik Thierolf
Sitzungsleitung:	Jonas Krüger
Protokollant:	Selina Dürrbeck, Marcus D.D. Đào
Sitzungsort:	SR 113, Carl-Zeiss-Straße 3, Jena

Sitzungsmaterial zu dem Protokoll: https://www.stura.uni-jena.de/downloads/sitzungsmaterial/17-18/2018-04-24_Sitzungsmaterial.pdf

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:17 Uhr

TOP 1* 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in § 13 Abs 8

Antragstext:

E Zahlungen und Buchführung
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen
Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten.

2 Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen.

3 Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

ÄA-01 von Gerrit Huchtemann

„Einfügung der Finanzordnung im Abschnitt E; § 13; Absatz (8):

*^1 Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Studierendenrates zu geschehen.

*^2 Hat der Studierendenrat keine eigenen AGB, so finden die, der Friedrich-Schiller-Universität Anwendung.“

- **Gerrit Huchtemann:** Frage, ob Änderungsantrag eingegangen? Leider nicht im Protokoll zu finden. Ausführung zum Antrag: Zahlungsverkehr zu langsam, Vorkasse der Beteiligten schwer umzusetzen, dann noch Rechnungen zu stellen, dauert zu lang. Deswegen 14 Tage Frist angedacht, schwierig, weil eigene Geschäftsordnung der Uni, Wenn der StuRa keine eigenen AGB hat, dann die der Uni anwenden. Annahme des Änderungsantrages, Fragen dazu?
- **Scania S. Steger:** warum nehmen wir die AGB der Uni?
- **Gerrit Huchtemann:** AGB der Uni finden sowieso Anwendung, aber zur Verdeutlichung nochmal reingeschrieben, weil der StuRa noch keine eigenen hat, dann auf die der Uni verweisen. Diese findet Anwendung.
- **Carsten Hölbing:** Folgen bei Nichteinhaltung? Wurden denn diese AGBs gelesen, über die man abstimmt?

- **Gerrit Huchtemann**: nicht AGB abgestimmt, sondern nur Vermerkung in der Ordnung abgestimmt.
- **Scania S. Steger**: Überarbeitungsbedarf ist gesehen, eigene ABGs wären besser, lieber mehr Zeit lassen und dann eigenen AGBs empfohlen.
- **Carsten Hölbing**: sind 14 Tagen Forderung realistisch?
- **Sebastian Wenig (als HHV)**: momentan auf Monatsbasis, aber zu Einhaltung der 14 Tagen ist man angehalten, pro Woche erfolgt ein Überweisungslauf, i.d.R. brauch Begleichung einer Rechnung aber 14 Tage.
- **Gerrit Huchtemann** zu Scania: grundsätzliche ist Überarbeitung richtig und wichtig, aber das Problem besteht schon lang. Auch der Antrag liegt schon sehr lang vor.
- **Scania S. Steger**: momentan als guter Kompromiss angesehen.
- **Cosmas Tanzer**: Eigene AGBs gut, aber längerer Prozess nötig. Das schließt sich aber generell nicht aus.
- **Sebastian Wenig (als HHV)**: Vertagung auf heute, weil Gerrit nicht da war, Beratung Gerrits erfolgte, Erinnerung, dass Gerrit Beratung und Gespräch in Vorbereitung des Antrages gesucht hat. Wir sind Teilkörperschaft der Uni, AGB finden schon Anwendung. Möglichkeit, sich spätere eigene AGB zu geben, aber wir sind zum Teil schon überreguliert, hier aber Bereich mit notwendiger Regulierung.
- **Florian Rappen**: wir haben bereits viele eigene Ordnungen, weiter ist nicht zielführend, StuRa sollte sich um Studierende und nicht die eigenen Ordnungen kümmern, Warnung vor eigener Ordnung und Überregulierung.
- **Gerrit Huchtemann**: Ordnung zum Vorteil der Studierenden für alle, die in Vorkasse gegangen sind, weil 14 Tage kurzfristiger sind.
- **Scania S. Steger**: was passiert bei Überschreitung der 14 Tage? Diese seien nicht realistisch.

GO-Antrag von **Selina Dürrbeck**: Schließung der Redeliste
keine Gegenrede.

GO-Antrag von **Florian Rappen**: sofortige Abstimmung
keine Gegenrede.

ÄA-01 von **Gerrit Huchtemann**

„Einfügung der Finanzordnung im Abschnitt E; § 13; Absatz (8):

*^1 Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Studierendenrates zu geschehen.

*^2 Hat der Studierendenrat keine eigenen AGB, so finden die, der Friedrich-Schiller-Universität Anwendung.“

Vom Antragsteller übernommen.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 13 FinO folgendermaßen:

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. 2 Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. 3 Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Studierendenrates zu geschehen. Hat der Studierendenrat keine eigenen AGB, so finden die, der Friedrich-Schiller-Universität Anwendung.

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 1:

9 / 4 / 4

– abgelehnt

TOP 2* 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8

Antragstext:

F Finanzentscheidungen § 23 Reisekosten Absatz (8) Satz 1: Ändere

(6) 1Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) 1Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. 2Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten,den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

- **Gerrit Huchtemann** zum Antrag: zurzeit max. 20€ Hotelkosten war angesetzt, nicht realistisch, mindestens 41€ notwendig, HHV hatte sich bemüht entsprechende, Fußnoten fehlen im Material leider.
- **Sebastian Wenig**: weitestgehend mit Änderungsantrag, aber ohne §, damit man das nicht so einschränken muss, weil im Gesetz auch Dynamiken eingebaut und berücksichtigt sind.
- **Carsten Hölbing**: für genaue Regelung ist das Gesetz da. Eigentlich ist das zu wenig Information, hier wird nicht ersichtlich, was am Ende kommt, feste Zahl wäre besser.
- **Gerrit Huchtemann**: es geht nur noch um den §7 Reisekostengesetz, nicht um einzelne Beträge.
- **Carsten Hölbing**: es steht nicht Jena regional bezogen drin.
- **Scania S. Steger**: Wie viel würde nach Gesetz erstattet werden?
- **Sebastian Wenig (als HHV)**: sucht gerade
- **Gerrit Huchtemann** es geht um zugehörige verlinkte Verwaltungsvorschriften zu den §§. In Jena 70€ Maximalbetrag, ansonsten 60€ Höchsterstattung (weitere Städte aufgezählt)...weil auch Leute extern in anderen Städten unterkommen müssen ist weitreichendere Regelung sinnvoll.
- **Carsten Hölbing**: Material nicht vollständig, keiner wisse, wie viel bezahlt würde, wäre über den Kopf der Fachschaften hin entschieden, Überregulierung, nur Verweisung sinnvoll und dann fertig.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: sofortige Abstimmung wegen Redundanz:

Abstimmung: 5/3/9 → angenommen

ÄA-01 von Gerrit Huchtemann

„Änderung der Finanzordnung im Abschnitt F; § 23 Reisekosten; Absatz (6):

*1 Übernachtungskosten werden gemäß § 7 der Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG)[1] und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKGVwV)[2] erstattet.

*2 Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sollen den Preis möglichst niedrig halten. [...]“

Vom Antragsteller übernommen.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 23 der FinO folgendermaßen: Ändere

(6) 1 Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) 1 Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt.

2 Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2:

5 / 3 / 9

– abgelehnt

TOP 3 Berichte

- **Erik Thierolf:** bisher war **Johannes Struzek** Vorstand des Studierendenbeirates, debattiert im Stadtrat: ICE Knoten in der Debatte, Stand der Semestertickets: Hoffnung auf Fördergelder vom Land (Schmidt-Röh), innerstädtischer Nahverkehr, für Input hier – kein Input von Gremium.
- **Florian Rappen:** Nachfrage zur GEMA beim Anwalt durch ihn erfolgt, da immer noch keine Rückmeldung vom StuRa, Anruf beim Anwalt – haben keine Forderungen mehr
 - **Scania S. Steger:** Nachfrage, es bestünden keine Forderungen mehr, wer war am Telefon?: entscheidet über Inhalt der Infos
- **Florian Rappen:** nimmt der StuRa-Vorstand noch die Entschädigung in Anspruch?
 - **Gerrit Huchtemann:** StuRa-Vorstand ist da und im Büro tätig, aber Verständnis für Hinterherhinken einiger Sachen, da Anträge auf Sitzungseinladungen bearbeitet und geprüft werden müssen, Florian wäre daran hauptverantwortlich und hauptschuldig

GO-Antrag von Felix Graf: Abbruch des Berichtes, weil nicht sinnvoll

Gegenrede von Florian Rappen: kein Bericht des StuRas zu seiner Frage

Abstimmung: 11/2/4 – angenommen

- **Florian Rappen:** Warum war Kripo im Haus?
 - **Carsten Hölbing:** Was hat das mit der Polizei auf sich?
 - **Jonas Krüger** gibt Frage an den Vorstand
 - **Felix Graf** und **Scania S. Steger** für Vorstand: der Betreffende ist nicht da, Markus wusste davon, weil HHV informiert hat
 - **Sebastian Wenig:** Nachfrage zu Veranstaltungen des StuRa: Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit HS 9, wird kritisch gesehen
 - **Kevin Bayer:** Freude über Infos
 - **Florian Rappen:** Vorstand soll jetzt herausfinden was passiert
 - **Scania S. Steger:** **Christopher Johne** und **Sebastian Wenig** waren vor Ort als die Polizei da war, es hat sich nichts weiter getan, können nicht berichten
 - **Lilly Krahnert:** Welche Veranstaltung, Finanzierung?
 - **Felix Graf:** Keine Verträge des Referates in diesem Jahr vorgelegt, entweder im letzten Jahr unterzeichnet oder Veranstaltung unter dem Namen, aber wie FSR auch; machen, was sie wollen
 - **Scania S. Steger:** sie wissen es nicht
 - **Carsten Hölbing:** Abbruch, Punkt nächste Woche auf die TO

GO-Antrag von Florian Rappen: 10 min Pause

Gegenrede von Gerrit Huchtemann: sinnlos

Abstimmung: 5/8/5 → abgelehnt

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 18 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig

vorläufige Tagesordnung:

TOP 1* Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §13 Abs 8

TOP 2* Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8

TOP 3 Berichte

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 5 Diskussion und Beschluss: Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten

TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen

TOP 7 Diskussion und Beschluss: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Ausrichtung DDM 2018

TOP 9 Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Plurale Ökonomik Jena

TOP 10 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Veranstaltungen IDAHoBIT 2018

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Party „Rocky-Horror-Picture-Show“

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – Zwangsverwaltung Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

TOP 13 Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – „Beschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ vom 25.10.2016, TOP 17

TOP 14 Sonstiges

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden

Änderungsanträge:

- **Scania S. Steger** für den Vorstand: TOP 8 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen
- **Kevin Bayer:** Finanzantrag zu TOP Ökonomen aktuell?, Sebastian hat neuen, daher neuer Gesamtantrag?
→ Empfehlung der Nichtbefassung
- **Scania S. Steger:** Antrag wurde nicht zurückgezogen, daher aktuell – Nur neuer aktueller Antrag für 2018
- **Kevin Bayer:** macht das Sinn?
- **Gerrit Huchtemann:** lieber beim Antrag Nichtbehandlung entscheiden
- **Jonas Krüger** beantragt TOP 9 nach hinten zu nehmen: Eingruppierung hinter TOP 13
- keine Gegenrede
- **Florian Rappen:** TOP 12 bitte hinter TOP 7
- **Gerrit Huchtemann:** ihm liegen andere Anträge auch am Herzen, deswegen Gegenrede
- **Abstimmung: 11/2/2 → angenommen**
- **Jonathan Schäfer:** Aufnahme des TOP Gemeinsamer Ausschuss mit Dringlichkeit, weil nächste Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vor der nächsten Sitzung des StuRa Aufnahme als dringlich
- **Abstimmung: 14/0/0 → angenommen**
- **Jonas Krüger:** Eingruppierung TOP 6 hinter die Wahlen in aktueller TO
- **Gerrit Huchtemann:** TOP 10 zum 12.05. fängt das an, deswegen besonders wichtig, deswegen vor TOP 7
- **Florian Rappen:** es gibt davor noch eine Sitzung
- **Abstimmung: 6/2/6 → angenommen**
- **Florian Rappen:** Veranstaltung der Antifa unter StuRa- Schirm im HS 9, Antrag auf Entzug der Möglichkeit, Räume zu buchen
- **Abstimmung: 12/3/1 → angenommen**
- **GO-Antrag von Florian Rappen:** Antrag auf Eingruppierung direkt hinter den Wahlen in aktueller TO
- **Abstimmung: 11/4/0 → angenommen**

beschlossene Tagesordnung:

- TOP 1* Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §13 Abs 8
- TOP 2* Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8
- TOP 3 Berichte
- TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 5 Diskussion und Beschluss: Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten
- TOP 6 Diskussion und Beschluss: Verbot von Buchungen von Räumen durch das Referat gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- TOP 7 Diskussion und Benennung: Gemeinsamer Ausschuss
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – Zwangsverwaltung Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften
- TOP 9 Diskussion und 2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen
- TOP 10 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Veranstaltungen IDAHoBIT 2018
- TOP 11 Diskussion und Beschluss: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2
- TOP 12 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Party „Rocky-Horror-Picture-Show“
- TOP 13 Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – „Beschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ vom 25.10.2016, TOP 17
- TOP 14 Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Plurale Ökonomik Jena
- TOP 15 Sonstiges

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden

Abstimmung über die Tagesordnung:

11 / 2 / 2

– angenommen

TOP 5 Diskussion und Beschluss: Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten

Antragstext:

Der Wahlvorstand schlägt dem Studierendenrat nach interner Abstimmung die Durchführung von internetbasierten Online-Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gemäß § 6a der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena i.V.m. § 16 I 1 der Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Wahl zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten vor. Die Wahl soll im gleichen Zeitraum wie die Wahlen zum Senat, dem Beirat für Gleichstellungsfragen und den Fakultätsräten erfolgen. Als Zeitraum wird daher der 13.06.2018 bis 25.06.2018 vorgeschlagen. Zur Durchführung der Online-Wahlen soll die gleiche Software und das gleiche Verfahren angewendet werden, das auch die Universität Jena zur Durchführung der genannten übrigen Wahlen verwendet. Die Begründung erfolgt mündlich.

Laura Strohschneider zum Antrag:

Begründung des Antrages des Wahlvorstandes zum Verfahren für die Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten oder – 8 Punkte, die begründen, wieso der Studierendenrat unserem Antrag auf Durchführung einer Onlinewahl mit Briefwahloption zustimmen sollte –

1. Euch läuft die Zeit davon.
 - Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Senat, den Fakultätsräten und dem Beirat für Gleichstellungsfragen bereits seit zwei Wochen veröffentlicht
 - Eure Amtszeit endet gemäß § 10 I S-VS-FSU am 30.09.2018
 - ca. 18.000 Studenten benötigen für Zeit danach Interessenvertretung
 - letztlich auch in Eurem Interesse, für Folgezeit wieder auf ordentlichem Wege Mitglied dieses Gremiums hier werden zu können
2. Hochschulwahlen als Möglichkeit, neues Wahlverfahren zukunftsgerichtet zu erproben
 - unsere Chance zur Mitwirkung an Entwicklungsprozessen

- gebotene Reaktion auf fortschreitende Digitalisierung
 - veränderte Lebenswirklichkeit: Flexibilität und Mobilität immer bedeutsamer
 - trifft insbesondere auf Studenten zu
 - Anpassung an veränderte technische Rahmenbedingungen
 - Tonscherbe-Papier-Informationstechnologie
 - Entwicklungsoffenheit und Wandlungsfähigkeit wichtig: beispielsweise in Estland bereits Möglichkeit der Stimmabgabe per SMS ohne erkennbare demokratische Defizite
 - Möglichkeit, Thematik in Bewusstsein der Allgemeinheit zu rücken: Etablierung in weniger sensiblem Bereich als bspw. Bundestagswahl
3. Ressourcenschonung
- Papiereinsparung
 - Ressource Zeit von Wahlhelfern
 - Ressource Geld, insbesondere für deren Verpflegung
4. Vorreiterrolle unterstreichen
- FSU war erste deutsche Uni, die Onlinewahlen durchgeführt hat
 - mittlerweile Onlinewahlen beispielsweise auch an Uni Gießen, Magdeburg, Dortmund und Hochschulen Osnabrück und Hannover
5. Abgabe ungewollt ungültiger Stimmen und Zählfehler können verhindert werden
6. Sicherheitstechnische Vertretbarkeit
- auch Urnen- und Briefwahlen können manipuliert werden
 - Bündel aus Aufwand, Kenntnissen und Risiken, das Manipulation der Wahl bedeuten würde, steht außer Verhältnis zu im Vergleich zu Parlamentswahlen geringem Interesse an Ergebnissen der Gremienwahlen der FSU
 - strafrechtliche Konsequenzen und Möglichkeit der Wahlanfechtung als Reaktionsmöglichkeit
 - POLYAS durch Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert: entspricht Sicherheitsanforderungen, die sich aus Wahlgrundsätzen ableiten
7. Rechtlich möglich
- Wahlen im Unibereich nicht mit Parlamentswahlen vergleichbar:
 - Garantie der Wissenschaftsfreiheit und Selbstverwaltung der Hochschulen gemäß Art. 5 III 1 GG
 - 2014-2016 vier Wahlanfechtungen, die sich gegen die Onlinewahlen an der FSU richteten, durch Verwaltungsgerichte abgewiesen
 - Rechtmäßigkeit der Wahlordnung der FSU durch zwei Normenkontrollverfahren bestätigt
8. Steigerung der Wahlbeteiligung
- Vermeidung von Verwirrungen und Verunsicherungen durch zu von Universität durchgeführten Gremienwahlen verschiedenem Wahlverfahren
 - damit einhergehend Steigerung des Interesses an Hochschulpolitik: dürfte uns allen hier Anliegen sein
 - Nutzung von Synergieeffekten mit den anderen Gremienwahlen
 - Senkung der Hemmschwelle, indem Wähler Gang zur Urne erspart wird
 - eingesparte Geldmitteln können sinnvoll für Werbung zur Partizipation eingesetzt werden
 - Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen der FSU 2017 zeigt, dass mehr Studenten an Online- als an Urnenwahl teilgenommen haben
 - dient Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl
 - bedeutet Demokratiegewinn

Jena, 24.04.2018
 Laura Strohschneider
 Wahlleiterin

Carsten Hölbing: Nachfrage zu: Was sind die Folgen einer Wahlanfechtung?
Laura Strohschneider: Das gleiche wie bei der Anfechtung von Urnen-Wahlen

Katharina Klaus: wie freie und geheime Wahlen sicherstellen?
Laura Strohschneider: Erinnerung an Eigenverantwortlichkeit, technisch sicher
Jonas Krüger: bei der zugelassenen Briefwahl bei anderen Wahlen bestände das gleiche Problem
Felix Graf: vor zwei Jahren gab es den Fall, dass Fotos von Stimmzetteln an der Wahlurne gemacht worden: dem Wähler konnte der Schein abgenommen werden und er musste nochmal ausfüllen. Das ist ein Vorteil von Urnenwahlen mit Wahlhelfern immer vor Ort. An der Wahlurne fallen solche Dinge schneller auf, es ist schwieriger, Beeinflussung durchzuführen. An der Urne wird das in das Wahlprotokoll aufgenommen und kann bei einer möglichen Wahlanfechtung zu Grunde gelegt werden
 → bei Online-Wahl nicht möglich, Manipulation fällt nicht so auf.
Sebastian Wenig: auf Seiten der Uni wurde bisher nichts bemerkt, trotz Anfechtung wären die Mitglieder erst einmal eingesetzt, im letzten Jahr hätte auch eine Menge angefochten werden können.
Florian Rappen: StuRa hat sich in allgemeinem Brief bereits für Online-Wahlen ausgesprochen, Unverständnis für die derzeitige Diskussion.
Gerritt Huchtemann: von Florian Erklärung zum Abstimmungsverhalten gewünscht, inwiefern und sie wann man dazu verpflichtet ist, nach vorherigen Abstimmungen zu stimmen. Jedes Mitglied des StuRa ist immer noch primär seinem Gewissen verpflichtet.

GO-Antrag von Lilly Krahnert: Abschluss der Debatte und sofortige Abstimmung , Rednerliste ist noch abzuarbeiten
 Keine Gegenrede

GO-Antrag von Scania S. Steger: geheime Abstimmung

Mandatsprüf- und Zählkommission: **Friedrich Gallon, Jonathan Schäfer** und **Martin Jäger** melden sich
 Es gibt keine Einwände gegen die Mandatsprüf- und Zählkommission.

Beschlusstext:

Die Wahlen des Studierendenrates 2018 werden als internetbasierten Online-Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gemäß § 6a der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena i.V.m. § 16 I 1 der Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt.

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5:

11 / 4 / 2

– angenommen

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Verbot von Buchungen von Räumen durch das Referat gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Antragstext:

Dem Referat gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird untersagt in Zukunft Räumlichkeiten im eigenen Namen oder dem des StuRa zu buchen. In Ausnahmefällen kann dies über den StuRa Vorstand passieren.

- **Florian Rappen:** Raumbuchung für den betreffenden Hörsaal ist durch genanntes Referat erfolgt, doch gerade findet keine Veranstaltung des Referats statt, sondern eine „antifaschistische Aktion“.
Das kann nicht gutgehen werden, noch dazu, dass der StuRa davon wusste.
- **Gerrit Huchtemann:** Er selbst (Gerrit) gebe bei der Fülle an Veranstaltungen auch nicht immer für alles eine Information an den StuRa, das wäre nicht vorauszusetzen. Unterstützung der Antifa ist nicht grundsätzlich schlecht zu betrachten, sein Referat unterstützen auch andere Organisationen, man würde Präzedenzfall mit folgenden Widrigkeiten schaffen.
- **Jordi Ziour:** Verwunderung über die Dringlichkeit, wie kommt man darauf, dass das Referat denn nicht vor Ort war: evtl. wurde das Logo vergessen etc., Räume zu entziehen ist sehr starke Strafe dafür, war Josef denn gar nicht da? Florian versuche nur Tamtam zu machen inhaltlich: du unterstützt keine antifaschistischen Aktionen, für Engagements gegen Nazis quer stellen? Ich bin zutiefst verwundert, in solch einem postnazistischen Staat sollte das Selbstverständlichkeit sein...
- **Carsten Hölbing:** Problem: Du hast nicht mitbekommen, dass wir darüber gesprochen haben, dass die Polizei im Haus war, deswegen möglicherweise Missverständnis der Debatte.
- **Florian Rappen:** leider warst du zur Gremiumssitzung nicht anwesend. Dass das Logo versehentlich vergessen wurde, kann passieren, auf Website zur Veranstaltung keine Logo, unter den auf den auf dem Flyer genannten beteiligten Gruppen kein StuRa und kein Logo des Referates. Diese Häufung ist auffällig. Wer ist der Veranstalter? Das wird nicht ersichtlich, es ist indiskutabel, dass die Veranstaltung von denen (Antifa) wäre.
- **Scania S. Steger:** Abschluss des TOPs empfohlen und Übergang zum TOP Kennzeichnungspflicht, denn das würde das Problem lösen.
- **Sebastian Wenig:** Die Kripo war auch in meinem Büro. Leider ist der Innenreferent nicht zugegen. Es geht um ähnliches wie schon zum Fall Pekari, der StuRa scheint Probleme damit zu haben, es gab wohl auch schon Beschluss zur Kommunikation mit dieser Gruppierung.
- **Lilly Krahnert:** Fazit, dass ausführlich dazu gesprochen wurde, dass nicht auf den Flyern verzeichnet ist, wer als Veranstalter fungiert, aber der Raum wird genutzt, vielleicht auch im Sinne der Studentenschaft, es geht nicht um eine Kritik an der Sache allgemein, sondern an der Kennzeichnung und der Raumbuchung.
- **Gerrit Huchtemann:** Fall Pekari, bekannt, ist klar, was sie Polizei erreichen wollte? Warnung vor vorschnellen Entscheidungen, die die Arbeitsfähigkeit des Referates begrenzen, lieber erstmal zu den Gruppen recherchieren, bevor vorschnelle Entscheidung gefällt werden. Dass das Logo fehlt, kann an schlechter Einarbeitung des Referenten liegen etc. Insgesamt schadet ein Beschluss jetzt mehr, als er förderlich ist.
- **Felix Graf:** Erinnerung an Unschuldsvermutung, besteht Verhältnismäßigkeit in einem Verbot, dass die Arbeitsfähigkeit eines Referates nach einer einmaliger Buchung beschneidet, die jetzt gelaufen ist → keine Verhältnismäßigkeit
- **GO-Antrag von Jonas Krüger:** Schluss der Rednerliste
- **Gegenrede von Katharina Klaus:** kein Abbruch der Debatte
- **Abstimmung: 8/3/1 → angenommen**

- **GO-Antrag von Gero Reich:** Prüfung der Beschlussfähigkeit
wird zurückgezogen

- **GO-Antrag von Florian Rappen:** Prüfung der Beschlussfähigkeit
Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 15 anwesend. Damit ist das Gremium nicht beschlussfähig

Beschlusstext:

Dem Referat gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird untersagt in Zukunft Räumlichkeiten im eigenen Namen oder dem des StuRa zu buchen. In Ausnahmefällen kann dies über den StuRa Vorstand passieren.

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 20:05 Uhr

Protokoll

Sitzungsleitung